## **BESCHLUSS**

aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, 20.06.2022

TOP 7 Bauleitplanung der Gemeinde Ober-Mörlen BV-46/2022 Bebauungsplan Nr. 14a "Schießhütte II", 1. Bauabschnitt, 1. Änderung, Ober-Mörlen Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Gemeindevorstand stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung zu.

## Satzungsbeschluss

- 1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Ober-Mörlen und somit als Abwägung i.S. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- 2. Der im Verfahren nach § 13 BauGB geänderte Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür